



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

Medienmitteilung vom 13. Juni 2006

Regierungen genehmigen die Vorlage zur Zusammenlegung der Rheinhäfen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben die Vorlage zur Zusammenlegung der kantonalen Rheinhäfen genehmigt und an die Parlamente weitergeleitet. Mit dem neuen Staatsvertrag werden die Rheinhäfen zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt fusioniert. Der grössere Handlungsspielraum ermöglicht eine wirtschaftlichere und effizientere Nutzung der Hafensareale.

Die Rheinhäfen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden aus den kantonalen Verwaltungen ausgegliedert und bilden die Schweizerischen Rheinhäfen SRH. Die neue öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit hat den juristischen Sitz in Birsfelden und die Direktion in Basel. Für die oberste Führung wird ein fünfköpfiger Verwaltungsrat bestellt, in welchen die Kantone je ein Mitglied direkt entsenden und die drei weiteren Mitglieder durch übereinstimmende Beschlüsse wählen.

Die beiden Kantone partizipieren am Jahresgewinn im Verhältnis von 60% für Basel-Landschaft und 40% für Basel-Stadt. Für die Ermittlung dieses Verteilschlüssels wurden der Substanzwert (per 2005) und der Ertragswert der Häfen herangezogen. Der Hafen St. Johann, welcher ab 2009 ausgegliedert werden soll, ist in der Berechnung nicht mehr berücksichtigt.

Die Hafensareale bleiben im Eigentum der Kantone. Die SRH werden neben der Arealbewirtschaftung auch die hoheitlichen Aufgaben erfüllen (Schifffahrts- und Hafenpolizei, Patente, Vollzug der Gesetzgebung für die Grossschifffahrt, Verkehrsregelung der Grossschifffahrt auf dem Rhein). Die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden richten sich nach dem basellandschaftlichen Personalrecht.

Für die Schweiz und die Wirtschaftsregion Nordwestschweiz sind die Rheinhäfen von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Sie sollen auch in Zukunft ihre Rolle als effiziente und nachhaltige Güterversorgungs- und Logistikkreisläufe behalten. Um auf die Marktbedürfnisse einerseits und auf berechnete gesellschaftliche Anliegen andererseits besser reagieren zu können, muss für die Häfen insgesamt ein grösserer Handlungsspielraum für die Arealentwicklung und für die optimale Nutzung geschaffen werden. Dieser grössere Handlungsspielraum wird mit der Zusammenlegung der Häfen und damit der Areale und mit der Schaffung der öffentlich-rechtlichen Anstalt geschaffen. Gleichzeitig bildet die Zusammenlegung eine wichtige Voraussetzung für die Kooperation mit den nördlichen Nachbarhäfen und ermöglicht durch den gestärkten Auftritt eine wirksamere Interessenvertretung auf nationaler Ebene.

Staatskanzlei Basel-Stadt, Information und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus, Marktplatz 9, CH-4001 Basel
Internet www.bs.ch www.medienmitteilungen.bs.ch

Telefon +41 61 267 86 54
Telefax +41 61 267 86 29
E-Mail info@bs.ch

Landeskanzlei Basel-Landschaft
Regierungsgebäude, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal
Internet www.bl.ch

Telefon +41 61 925 50 06
Telefax +41 61 925 69 65

